Vorstandsbeschluss zum Umgang mit Personendaten

Verein "Emmetten blüht" | Beschlussdatum: 13.11.2026

1. Verantwortung

Der Verein "Emmetten blüht" ist für die Bearbeitung der Personendaten verantwortlich. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften.

Der Aktuar koordiniert die Umsetzung und bearbeitet Datenschutzanfragen über info@emmetten-blueht.ch. Die Zuständigkeit des Vorstands bleibt bestehen.

2. Zugriffsrechte

Zugriff erhalten ausschliesslich Personen, die die betreffenden Daten für ihre Vereinsaufgaben benötigen.

Der Vorstand legt die Berechtigungen für ClubDesk und die Vereinspostfächer fest. Bei Aufgabenwechseln oder Austritten passt er diese ohne unnötigen Aufschub an. Persönliche Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden.

Personen mit Zugriff behandeln die Angaben vertraulich.

3. Verwendung

Der Verein erhebt nur Angaben, die er für den jeweiligen Zweck benötigt. Er verwendet Angaben aus Kontakt- und Mitgliedschaftsformularen zur Bearbeitung der Anfrage und für die daraus entstehenden, für die betroffene Person erkennbaren Vereinsaufgaben.

Das Mitgliedschaftsformular dient als Aufnahmeantrag. Über die Aufnahme entscheidet das gemäss den geltenden Statuten zuständige Vereinsorgan. Der Verein teilt der antragstellenden Person den Entscheid mit.

4. Aufbewahrung und Löschung

Der Verein löscht oder anonymisiert Personendaten, sobald sie für ihren Zweck nicht mehr erforderlich sind.

Bei einer Aufnahme übernimmt er die notwendigen Angaben in die Mitgliederverwaltung. Nicht mehr benötigte Doppelablagen entfernt er.

Gesetzliche Aufbewahrungspflichten und konkret begründete Nachweisinteressen bleiben vorbehalten. Der Verein dokumentiert den Grund einer längeren Aufbewahrung und beschränkt den Zugriff auf diese Unterlagen.

Für Geschäftsbücher und Buchungsbelege gilt grundsätzlich eine zehnjährige Aufbewahrungsfrist ab Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres. Diese Frist gilt nicht pauschal für sämtliche Anfragen und Mitgliederdaten.

Die Regeln umfassen auch zugehörige E-Mails, Exporte, Papierunterlagen und Arbeitskopien.

Der Vorstand klärt und dokumentiert die Sicherungs- und Löschzyklen der eingesetzten Dienstleister. Bis zur endgültigen Löschung bleiben Sicherungskopien geschützt und dienen ausschliesslich der Wiederherstellung. Nach einer Wiederherstellung müssen bereits ausgeführte Löschungen erneut berücksichtigt werden.

5. Kontrolle

Der Aktuar kontrolliert mindestens vierteljährlich die Zugriffsrechte und den Datenbestand. Er dokumentiert die Kontrolle und notwendige Massnahmen kurz und informiert den Vorstand über offene Punkte.

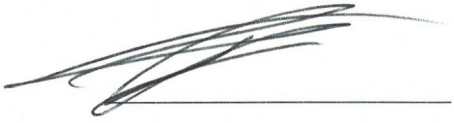
Nicht mehr erforderliche Daten löscht der Verein bereits früher, sobald dies feststeht.

6. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit seiner Verabschiedung durch den Vorstand in Kraft.

Emmetten, 13. November 2026

Präsident
Ruedi Alt



Vizepräsident
Urs Habegger

